



N I E D E R S C H R I F T

**34. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:28 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943
Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Peter Gruschka

Herr Andreas Krüger

Herr Dietrich Maetz

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Michael Wessel

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen

Herr Ralf Lindner

Verwaltung-

Frau Anke Habelmann

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Michaela Hoffmann

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Gast-

Herr Siegfried Morawin

Nuwab

Frau Dagmar Stenzel

Nuwab

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Jens Bärmann

Frau Evelin Kiersch

Herr Gerhard Maetz

Sachkundige Einwohner-

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2019
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Vorstellung des Projektes zur Reduzierung des Niederschlagswasserzuflusses auf die Kläranlage Luckenwalde
6. Vorstellung muslimisches Gräberfeld auf dem Waldfriedhof
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Untersuchungsgebiet „Am Anger“ sowie die förmliche Festlegung des Gebietes „Am Anger“ als Sanierungsgebiet B-6463/2019
- 7.2. Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Untersuchungsgebiet "Auf dem Sande" sowie die förmliche Festlegung des Gebietes "Auf dem Sande" als Sanierungsgebiet B-6464/2019
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern
9. Informationen der Verwaltung
- 9.1. Aufwertung Grünfläche Zinnaer Straße
- 9.2. Stand der Flächenentwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43/2016 Am Färberweg
10. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

11. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2019
12. Feststellung der Tagesordnung
13. Beschlussvorlagen

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 13.1. | Friedrich-Ebert-Grundschule - Vergabe Los 4 Rohbau-, Putz- und Trockenbauarbeiten | B-6457/2019 |
| 13.2. | Verkauf von Teilflächen in Größe von ca. 58 m ² des Grundstücks in Luckenwalde, Goethestraße, Flur 5, Flurstücke 364 und 366 | B-6461/2019 |
| 13.3. | Friedrich-Ebert-Grundschule - Vergabe Los 5 Aufzug | B-6462/2019 |
| 14. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 15. | Informationen der Verwaltung | |
| 16. | Informationen des Ausschussvorsitzenden | |

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die 34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind sieben Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2019

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Vorstellung des Projektes zur Reduzierung des Niederschlagswasserzuflusses auf die Kläranlage Luckenwalde

Frau Stenzel erläutert, dass sich die Starkregenereignisse in den letzten Jahren auf die Menge des Schmutzwasserzuflusses zur Kläranlage auswirkten. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass das Problem des Fremdwassers immer größer wird. Darunter fällt generell Wasser, das sich nicht am dafür vorgesehenen Ort befindet. Die großen Wassermengen belasten die Kanäle, die Kläranlage, erschweren die Einhaltung der

Ablaufwerte und verursachen Kosten. Aufgrund der Mengen handelt es sich bei dem Fremdwasser auch um Regenwasser, das illegal in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird. Generell ist der Eigentümer des Grundstückes für die Regenentwässerung zuständig. Das Regenwasser soll im Idealfall dort versickern, wo es anfällt. Die Nuwab hat sich vorgenommen, etwas dagegen zu unternehmen, dass Eigentümer die Dachentwässerung über den Schmutzwasserkanal abführen, anstelle sich an den Regenwasserkanal anschließen zu lassen. Dazu werden Öffentlichkeitsarbeit, Kamerabefahrungen und Vernebelungen des Kanals betrieben. Wenn in den Schmutzwasserkanal eingeleiteter Nebel über einer Dachrinne erscheint, ist bewiesen, dass das Fallrohr an den Schmutzwasserkanal angeschlossen wurde. Dann will man mit den Eigentümern in Kontakt treten, sie beraten und eine Frist zum Rückbau in angemessenem Umfang setzen bzw. über die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung informieren.

Herr Eyssen kritisiert, dass bei der Bearbeitung von Bauanträgen in der Kreisverwaltung die Versiegelung der Grundstücke nicht geprüft werde.

Auf Nachfrage von **Herrn Seiler** bestätigt **Frau Stenzel**, dass in manchen Haushalten in Luckenwalde das Regenwasser auch zum Betreiben der Waschmaschine oder der WC-Spülung genutzt wird.

Frau Stenzel antwortet auf die Frage von **Herrn Neumann**, dass das Stadtgebiet straßenzugsweise untersucht wird. In diesem Jahr wird man in Garten-, Grün-, Acker- und Berliner Straße starten.

TOP 6. Vorstellung muslimisches Gräberfeld auf dem Waldfriedhof

Frau Hoffmann erläutert das Vorhaben, auf dem Waldfriedhof ein muslimisches Gräberfeld anzubieten (Anlage 1).

Herr Gruschka möchte wissen, wo die genannten besonderen Plätze sind, an denen das Totengebet stattfindet.

Frau Habelmann erklärt, dass es in muslimischen Ländern besondere Orte mit Gedenksteinen oder ähnlichem gibt. Noch gibt es in Luckenwalde nichts Vergleichbares.

Auf Nachfrage von **Herrn Wessel** betont **Frau Hoffmann**, dass für muslimische Bestattungen dieselben Liegefristen und Bestattungskosten gelten. Soll eine Grabstelle länger als 25 Jahre bestehen, muss die Liegezeit kostenpflichtig verlängert werden.

Herr Wessel berichtet von einem Fall, bei dem die Verlängerung eines Grabes versagt worden sei mit dem Hinweis dort entstehe das muslimische Gräberfeld.

Dem widerspricht **Frau Hoffmann** vehement. Die Fläche, die genutzt werden soll, ist seit 40 bis 50 Jahren unbelegt. Gespräche mit Muslimen haben ergeben, dass es in Ordnung wäre, dass die Fläche schon einmal für Gräber genutzt worden war.

Frau Herzog-von der Heide betont, dass es sich um ein Angebot handelt. Menschen muslimischen Glaubens, die mit den Kompromissen nicht einverstanden sind, können sich für Friedhöfe in anderen Städten entscheiden.

TOP 7. Beschlussvorlagen

Herr Mann erläutert die Beschlussvorlagen.

Auf Nachfrage von **Herrn Eyssen** erläutert **Herr Mann**, dass der Gestaltungskatalog von den damaligen Stadtverordneten nicht als Satzung beschlossen wurde. Er bestätigt, dass sich nicht alle zwischenzeitlich erfolgten Sanierungen daran gehalten haben.

Herr Eyssen fragt, ob das Personal des Bauhofs aufgestockt wird. Die öffentlichen Grünflächen seien derzeit nur unzureichend gepflegt. Wenn man in den Siedlungen Geld dafür ausgibt, sie zu verschönern, sollte auch an die Pflege gedacht werden.

Herr Mann gibt zu, dass es zu einem Mehraufwand für die Stadt kommen wird. Daneben ist das Ziel, mit den ansässigen Wohnungsgesellschaften Pflegeverträge abzuschließen. Erste Gespräche dazu gab es bereits.

Auf Nachfrage von **Herrn Neumann** bestätigt **Herr Mann**, dass das Stadtplanungsamt auch nach diesem Ausschuss für Fragen zu dem Thema zur Verfügung steht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung (VU) für das Gebiet „Am Anger“ (Anlage 1) in der Fassung vom 1.3.2019 zustimmend zur Kenntnis. Das daraus entwickelte Leitbild und die abgeleiteten Sanierungsziele, die unter Punkt 6. der VU genannt sind, sollen umgesetzt werden.
2. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zu den Ergebnissen der VU in dem Gebiet „Am Anger“ wurden abgewogen. Dem im Abwägungsbericht beschriebenen Ergebnis wird zugestimmt. (Anlage 2)
3. In dem Gebiet „Am Anger“ wird eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden ebenfalls Anwendung.
4. Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Anger“ (Sanierungssatzung „Am Anger“) wird beschlossen. (Anlage 3)
5. Die gemäß § 142 Abs. 3 BauGB festzulegende Durchführungsfrist endet im Jahr 2034.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung und den Beschluss über die Durchführungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Satzung betroffenen Grundstücke zur jeweiligen Eintragung eines Sanierungsvermerks einzeln aufzuführen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

**Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch
(BauGB) im Untersuchungsgebiet "Auf dem Sande"
sowie die förmliche Festlegung des Gebietes "Auf
dem Sande" als Sanierungsgebiet**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung (VU) für das Gebiet „Auf dem Sande“ (Anlage 1) in der Fassung vom 1.3.2019 zustimmend zur Kenntnis. Das daraus entwickelte Leitbild und die abgeleiteten Sanierungsziele, die auf den Seiten 37 – 52 der VU genannt sind, sollen umgesetzt werden.
2. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zu den Ergebnissen der VU in den Gebiet „Auf dem Sande“ wurden abgewogen. Dem im Abwägungsbericht beschriebenen Ergebnis wird zugestimmt. (Anlage 2)
3. In dem Gebiet „Auf dem Sande“ wird eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden ebenfalls Anwendung.
4. Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Auf dem Sande“ (Sanierungssatzung „Auf dem Sande“) wird beschlossen. (Anlage 3)
5. Die gemäß § 142 Abs. 3 BauGB festzulegende Durchführungsfrist endet im Jahr 2034.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung und den Beschluss über die Durchführungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Satzung betroffenen Grundstücke zur jeweiligen Eintragung eines Sanierungsvermerks einzeln aufzuführen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Eyssen findet in Daten des IHK-Handelsatlas seine Vermutung bestätigt, dass Luckenwalde mit Einkaufsgelegenheiten bereits übersorgt sei und fragt, warum man sich bei der Frage zur Vergrößerung der Discounterflächen nicht auf den Handelsatlas bezogen hat und dieser im Ausschuss nicht vorgelegt wurde.

Herr Mann erinnert an das von der Stadt in Auftrag gegebene Einzelhandels- und Zentrenkonzept, das zwar schon älter ist, sich aber größtenteils mit den Daten des Handelsatlas deckt. Für die beiden Vergrößerungen von Lidl und Netto wurden jeweils eigene Gutachten in Auftrag gegeben, die die Verträglichkeit nachgewiesen haben und im Ausschuss vorgestellt wurden.

TOP 9. Informationen der Verwaltung

TOP 9.1. Aufwertung Grünfläche Zinnaer Straße

Herr Schmeier informiert über die geplante Aufwertung der Grünfläche an der Ecke Zinnaer Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße (Anlage 2). Die Pflanzen sind überaltert, die Wegeführung weist Defizite auf und die Fläche ist wenig einladend. In der nächsten Winterperiode soll die Fläche beräumt und im kommenden Jahr neu gestaltet werden.

TOP 9.2. Stand der Flächenentwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43/2016 Am Färberweg

Herr Mann informiert über den Stand der Flächenentwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 43/2016 Am Färberweg (Anlage 3).

TOP 9.3. Informationen zum Krankenhaus

Vor einer Woche, in der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Krankenhaus, wurde in Aussicht gestellt, dass die Entscheidung über den neuen Träger des Krankenhauses bis zum 11.03.2019 gefallen sein würde. **Frau Herzog-von der Heide** hat heute die Information bekommen, dass noch keine Entscheidung gefallen ist und der Prozess sich noch etwas hinzieht.

TOP 10. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Um 20:27 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 00